

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Poststellgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. - Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Juli 1919

Einzelnenpreis: Vereinsn., Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die längste Zeile; Anz., Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 75

Preis- und Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ nimmt bekanntlich seit alten Zeiten gegen jede Lohnforderung der Gehilfenschaft, wie überhaupt gegen jeden Versuch einer wirtschaftlichen Besserstellung der gelehrten und ungelehrten Arbeiter im Buchdruckgewerbe einen durchweg ablehnenden Standpunkt ein. In den letzten Wochen trat die Redaktion des Prinzipalsorgans sogar offen für eine Durchbrechung der durch den Schiedspruch vor dem Reichsarbeitsamt gegebenen öffentlich-rechtlichen Grundlage der Lohnregelung für die deutschen Buchdruckergehilfen ein. In den Wn. 62 und 68 des „Korr.“ haben wir dieses Verhalten schon gebührend gekennzeichnet. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzung haben wir dem amtlichen Organ des Deutschen Buchdruckervereins zu verstehen gegeben, daß es logisch richtiger wäre, in den Mitglieðerkreisen des Deutschen Buchdruckervereins für eine konsequente Durchführung des Druckprelltariffs zu wirken, statt die auf das äußerste gespannte Situation im gewerblichen Produktionsprozeß durch Begünstigung und Befürwortung einer Durchbrechung der Lohnordnung sowie einer Zerstückelung der Tarifgemeinschaft noch mehr zu gefährden.

Viele praktische Anregung zur Hebung der Ertragsfähigkeit des Buchdruckgewerbes glaubt nun die „Zeitschrift“ in der Weise befolgen zu müssen, daß sie wohl allerhand umfangreiche Berechnungen aufstellt, die die Notwendigkeit und Berechtigung der neuen Druckerpreiserhöhung begründlich erscheinen lassen, im übrigen aber den „Korr.“ dafür verantwortlich zu machen sucht, daß die Anerkennung der neuen Druckpreise in maßgebenden Kreisen der Auftraggeber des Buchdruckgewerbes, insbesondere bei den Behörden und bei den Buchhändlern, auf Schwierigkeiten gestoßen ist. In dieser Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse steht, gelinde ausgedrückt, eine geradezu kindliche Naivität. Denn entweder sind, um mit den eigenen Worten der „Zeitschrift“ zu reden, die Grundlagen des Buchdruckprelltariffs „so durchsichtig und so vollkommen klar, daß jeder, der sich eingehend mit der Sache befaßt, sich Sichten von der Berechtigung und der Notwendigkeit der Preise überzeugen kann“, oder sie sind es nicht. Trifft das erstere zu, dann könnte eine gegenseitige Aufklärung auf unserer Seite diese Durchsichtigkeit und Klarheit keineswegs trüben. Aber die Entzweiung liegt wesentlich anders. Denn sowohl die Behörden wie auch die Buchhändler haben es gar nicht nötig, sich bezüglich ihrer Beurteilung des Druckerprelltariffs auf irgendwelche Aufhebungen im „Korr.“ zu stützen; sie haben da ganz andre Quellen zur Verfügung. Die ihre Zweifel nähren und stärken. Und diese Quellen sind, abgesehen von der sachmännlichen Urteilskraft eigener Kalkulatoren bei den Behörden wie in Buchhändlerkreisen, in Prinzipalskreisen selbst zu suchen. Wenn es z. B. vorkommen kann, daß sogar der Vorsitzende des Deutschen Buchdruckervereins ein Werk seines eigenen Verlags in einer ihm nicht gebührenden Leipziger Buchdruckerlei herstellen läßt, weil diese Firma den Preis für die Zurichtung eines Bogens mit nur 24 Mk., statt wie er selbst mit 40 Mk. berechnete, so wird man doch fragen dürfen, wie steht es denn mit der Klarheit und Durchsichtigkeit des Druckprelltariffs. Entweder hat die billiger arbeitende Druckerlei in Leipzig sich nicht an den Druckprelltariff gehalten, wodurch auch die Druckprelltariffkreise des Herrn Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins ein sehr bedenkliches Mißtrauen erhalten würde, oder die Berechnungsmöglichkeiten nach dem Druckprelltariff sind einfach derart, daß solche Preisunterschiede nicht zu vermeiden sind. Wie es da noch möglich sein soll, Behörden und sonstige Auftraggeber des Buchdruckgewerbes davon zu überzeugen, daß die Respektierung des Druckprelltariffs der einzig mögliche Schutz vor dem Ruin des Buchdruckgewerbes sei, das bleibt wohl für alle Zeiten ein Rätsel. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht nur um den Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins als Besitzer einer Leipziger großen Buchdruckerlei,

sondern auch noch um den Inhaber eines großen Buchverlags in einer Person. Und derartige Fälle, daß Buchdruckerlei-besitzer gleichzeitig mit der Sparte der Buchhändler in engster Geschäftsgemeinschaft zusammenarbeiten, haben wir wohl in Deutschland in die Hunderte. Nicht anders liegt es im Verhältnis zwischen Zeltungsverleger und Zeltungsdrucker. Es bestehen da Personalunionen, die es geradezu lächerlich machen, wenn in der „Zeitschrift“ versucht wird, die Hauptschuld an einer Opposition gegen den Druckprelltariff vor andern Säuren zu suchen als vor der eigne.

In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die Gehilfenschaft ein großes Interesse daran hat, wenn die Drucksachen anständig bezahlt werden. Wenn nur dadurch wird es möglich, auch anständige Löhne zu bezahlen. Wenn aber die strenge Durchführung des Druckprelltariffs daran scheitert, daß die Prinzipalität selbst sich gegenständig über das Ohr zu hauen sucht und dies durch die Organisation der Buchdruckerlei-besitzer nicht verhindert werden kann, so ist damit noch keineswegs die Notwendigkeit begründet, daß eine ebensolche gegenseitige Schmutzhohnkurrenz unter der Gehilfenschaft Rettung bringen müßte. Wenn man jedoch die Preis- und Lohnpolitik der „Zeitschrift“ verfolgt, so muß man über die Kürzlichkeit kaum, weil der hier Gewerbestille getrieben wird. Der Druckprelltariff wird als ein „Blümchen „Rühmlichkästchen“ behandelt, der Lohntariff aber als ein „Ankraut“, das im Interesse der Rentabilität des Gewerbes, Hebung der Unternehmungslust usw. so schnell wie möglich am liebsten ganz verschwinden sollte. In andern Unternehmerkreisen gibt man sich heute rechtlich Mühe, eine möglichst einheitliche Preis- und Lohnpolitik zu freiben. Im Deutschen Buchdruckerverein aber betrachtet man den Buchdruckprelltariff nach außen als etwas Selbstverständliches, läßt sich jedoch nach innen im einzelnen auf Ausnahmen, Rücksichten, Geschäftsgeheimnisse, Freundschaftspreise, und beim Rohmaterialbildigt man ebenfalls dem ungeriesten Kuhhandel. Man reflektiert bei der Gehilfenschaft auf Uneinigkeit, spielt mit der Abspaltung von ganzen Tarifkreisen, stellt auf Sonderstarife in geographischer wie beruflicher Separation. Ganz offen werden unterschiedliche Wirtschaftsverhältnisse zu Ausgangspunkten einer Zerstückelung des Lohntariffs gemacht, auf wirtschaftliche und kollegiale Schwäche einzelner Gehilfenkreise spekuliert. Und angelehnt an solcher Zerstückelungsfaktum auf dem Gebiete der Lohnpolitik wunderlich die „Zeitschrift“, daß der „Korr.“ nicht einer schärferen Konzentration der Kräfte zur Durchführung der Preispolitik Vorkampfe leistet.

Wo nimmt denn gerade die „Zeitschrift“ die Berechtigung zu solchen Ansprüchen her? Ist sie es nicht gewesen, die seit Jahr und Tag, teils offen, teils verdeckt, einer Degeneration auf dem Lohngebiete Vorkampfe zu leisten suchte. Sie schreibt ganze Spalten über wirtschaftliche Unterschiede zwischen Großstadt und Provinz, um zu demonstrieren, daß die letzten Steuerungsulagen an vielen Provinzdruckereien ganz unberechtigt seien. Wie leicht wäre es uns, diese Stempelweise auch gegen die Prinzipalität auf dem Gebiete des Druckprelltariffs anzuwenden. Wenn auch für die Buchdruckerlei-besitzer auf dem Lande die Lebensverhältnisse doch die gleichen wie für die Gehilfen; wir haben aber noch nichts davon gehört, daß die neue Druckpreiserhöhung für die Provinzbuchdruckerlei niedriger sein soll als für die Buchdruckerlei-besitzer in den Großdruckstädten. Im Gegenteil, die neue Druckpreiserhöhung wurde für das Reich einheitlich mit 50 Proz. festgesetzt, während sich die Gehilfenschaft der Provinz auch diesmal wieder neben der abgestuften Lokalaufschläge noch eine besondere Staffelung der Steuerungsulagen gefallen lassen mußte. Wie wenig berechtigt diese Staffelung ist, geht z. B. aus den folgenden Darlegungen eines Provinzstolgen hervor, der uns ersuchte, der „Zeitschrift“ seine Klage ins Stammbuch zu schreiben: „Die Lebensverhältnisse in einer Provinzstadt sind ebenso teuer wie in einer Großstadt. Wenn die Großstadt meint, wir in der Provinzstadt erhalten noch alles zu kaufen von landwirtschaftlichen Produkten, so täuschen sie sich. Schreiber lebt in einer Kreisstadt mit 5 Proz.

Lokalaufschlag in einer rein landwirtschaftlichen Gegend. Von den Lebensmittelzuzwägungen kann man nicht leben. Wir erhalten nur 100 g Fleisch einschließlich Wurst; wenn es Butter gibt, 25 g und 25 g Margarine; Kartoffeln gibt es zur Zeit nicht, Eier auch nicht. Geht man da in die umliegenden Dörfer, um sich Eier, Magermilch usw. eventuell zu kaufen, so heißt es ganz einfach: „Wir hon nicht“. Und warum haben die Bauern nichts für uns? Weil die Aufkäufer und Großstädter kommen und für enormes Geld a. es aufkaufen. Wir können diese Preise nicht zahlen, z. B. für ein Ei 1-1,50 Mk., ein Stückchen Butter (ein halbes Pfund) 8-9 Mk. usw. Mehl, Milch und Fleisch gibt es auch nicht, da es heißt, es muß alles in die Großstädte und Industrielegenden geliefert werden. Und was haben wir von den amerikanischen Lebensmitteln erhalten? Das teure Mehl zu 2,50 Mk. das Pfund, kondensierte Milch die Büchse zu 3 Mk. Wie steht es mit dem Garten- und Ackerland aus? Nun da sind wohl die Schrebergärten in der Großstadt besonders zu Hause. Und was nicht einem schlechtem ein Stück Garten, wenn man nichts zu pflanzen hat. Kartoffeln hat man nicht einmal zu essen, viel weniger zum Verbauen. Nebenbei kostet hier ein Zentner Kartoffeln 10-15, ja 20 Mk. So nur ein kleines Beispiel von den Lebensverhältnissen einer Provinzstadt in vorwiegend landwirtschaftlicher Gegend. So ruhig, wie man in der Großstadt annimmt, sind die Lebensverhältnisse in den Provinzstädten nicht.“

bleibt es also mit den billigen Lebensverhältnissen in den Provinzdruckstädten sehr zweifelhaft, so möchten wir gegenüber der Lohnpolitik im Deutschen Buchdruckervereine nur noch betonen, daß eine Spekulation auf unterschiedliche Lebensverhältnisse der Gehilfen auch zur Konsequenz haben müßte, daß die Spekulation der Auftraggeber des Druckgewerbes auf eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Buchdruckerbetriebe als berechtigt anerkannt wird. Wenn den Gehilfen von Prinzipalsseite zugemutet wird, daß sie ihre Lohnansprüche nicht nach dem allgemeinen Lohngefühle geltend machen sollen, sondern nach ihren persönlichen oder rein subjektiven Ansprüchen an eine möglichst bescheidene oder dürftige Lebenshaltung, so ist nicht einzusehen, warum sich nicht auch die Druckpreise nach der jeweiligen Auffassung der einzelnen Buchdruckerlei-besitzer über Leben und Leben lassen richten sollen. Es gibt genug Buchdruckerlei, die heute noch viel verdienen, wo andre bei gleichen Prellen mit erheblichem Verlust arbeiten würden. Die Submissions- und Schmutzhohnkurrenzblüten sind allüberall in Fülle und Fülle vorhanden. Sie sind die logische Folge der sehr zweifelhaften Haltung der „Zeitschrift“ und der ganzen Buchdruckervereinspolitik in Sachen des Druckprelltariffs überhaupt. Wenn man bedenkt, wie die Herren von der „Rechten“ in unserm Gewerbe so äußerst empfindlich sind und beinahe vor Entsetzen die Sprache verlieren, wenn von Gehilfenleite der Prelltariff etwas unter die Lupe genommen wird, so muß man sich bloß wundern, daß ihnen noch kein Licht darüber aufgegangen ist, welche Wirkung es haben muß, wenn sie bezüglich des Lohntariffs mit der Schmutzhohnkurrenz auf Gehilfenleite nicht nur verdeckt, sondern sogar offen impublieren. Die gegenwärtige Haltung des Deutschen Buchdruckervereins in der Lohnpolitik wie in der Frage der Tarifgemeinschaft im allgemeinen ist eingestuft auf das Ziel „teile und herrsche“. Demgegenüber von der Gehilfenschaft und ihren Führern zu verlangen, daß sie angesichts der Lohnpolitik des Deutschen Buchdruckervereins auf dem Gebiete der Preispolitik eine entgegenkommende Haltung einnehmen und für möglichst strenge Durchführung des Druckprelltariffs wirken, zuzug von gar wenig Verständnis für den Geist der neuen Zeit. Hier heißt es, wenn du nehmen willst, so gib, d. h. der Deutsche Buchdruckerverein mag dafür eintreten, daß den Gehilfen ihr rechtlich zugedachter Lohn ohne jedes Fesseln und Handeln zuteil wird, dann wird auch der „Korr.“ imstande sein, die gleichen Schlussfolgerungen bezüglich des Druckprelltariffs nach jeder Richtung geltend zu machen. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, ist eine Liebe der andern wert!

Papiernot und Papierverfeuerung

Übermäßige Erhöhung des Preises für Zeitungspapier

Unter dem 23. Juni veröffentlicht die Reichsstelle für Druckpapier eine Änderung der Bestimmungen über Druckpapierpreise, aus der hervorgeht, daß für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1919 die Zuschläge für Rollenpapier auf 74,25 Mh. und für Formpapier auf 82,25 Mh. für 100 kg festgelegt worden sind. Das bedeutet wiederum eine ganz beträchtliche Erhöhung des Papierpreises gegenüber dem Wertefaktor vom April bis Juni, und zwar um 15 Mh. für beide Sorten. In dem Ausschlag ist die vom 1. August 1917 ab zu entrichtende Rollen- und Kraftsteuer sowie der am 1. April 1918 in Kraft getretene allg. eine Erhöhung der Zuschläge des Güterverkehrs und die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1918 zu zahlende Umsatzsteuer inbegriffen, ebenso der am 1. April 1919 in Kraft getretene weitere Zuschlag zu den Steuern des Güterverkehrs sowie die vom gleichen Tag ab zu entrichtende erhöhte Umsatzsteuer. Die Zuschläge zu den Frachtsätzen des Güterverkehrs sind bei Verkauf an Fabrik vom Käufer zu tragen.

Der Friedenspreis für Zeitungspapier betrug etwa 21—22 Mh. pro Kilo. Für Rollenpapier stieg er Ende 1917 auf 49 Mh. Das Jahr 1918 brachte dann drei weitere Erhöhungen, so daß das Kilogramm Rollenpapier am 1. November 1918 für 63,5 Mh. erworben werden mußte. Im laufenden Jahre haben wir — die vorstehend erwähnte inbegriffen — bereits sehr schon drei Steigerungen; gegenwärtig beläuft sich der Preis für Rollenpapier auf 99,5 Mh. Der Preis für Flachdruckpapier ist noch etwas höher; er beträgt zur Zeit 103,5 Mh.

Mit dem Abbau der Reichs- und Staatszuschüsse in Höhe von etwa 5 Mh. für 100 kg hatte man am 1. April d. J. eingeleitet; über eine Erweiterung dieses Abbaus verläuft bis jetzt nichts.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Verfeuerung der Materialien, der Erhöhung der Löhne u. w. richtet sich nun der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungverleger einen „Aufruf an die deutschen Zeitungsläser“, in welchem dem Publikum die schweren Belastungen des Zeitungsgewerbes während der letzten Monate sowie die Notwendigkeit einer allgemeinen weiteren Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise vor Augen geführt wurden. Die Herausgeber der Zeitungen stehen sich erklärlicherweise nicht lange ab, sondern vielmehr — wie aus allen Seiten Deutschlands berichtet wird — prompt dieser Anregung. Es ist anzunehmen, daß der Deutsche Zeitungverlegerverein, dessen Aufruf am 16. Juni erschien, zu diesem Zeitpunkt bereits von der inzwischen eingetretenen Erhöhung des Zeitungspapierpreises Kenntnis gehabt hat. Oder sollte diese Steigerung für spätere Erhöhungen der Bezugs- und Anzeigenpreise aufhebeln werden? Jedenfalls stehen wir vor einer Schraube ohne Ende. Selbst die geistige Nahrung — auch die Reclamabfälle sowie die Volksausgabe der Sammlungen des Verlags Hesse & Wiedler in Leipzig (siehe diesbezügliche Rundschauausgabe in dieser Nummer) sind wiederum nicht unempfindlich erhöht worden — wird dem Minderbemittelten dermaßen veräuert, daß er schließlich auch darauf zu verzichten gezwungen wird, wenn es so weitergeht.

Die Steigerung der Preise für Zeitungspapier erfolgte seit dem Ende des Jahres 1917 — also in reichlich anderthalb Jahren — so oft und so sprunghaft, daß man nicht anders als von einem verdammenwertigen Wucher der Papierfabrikanten sprechen kann. Das beweisen die Vorgesandten zahlreicher Fabriken, die vor dem Arzenei- und landesüblichen Gewinn arbeiteten, gegenwärtig diesen Gewinn aber verdoppelt und verdreifacht haben auf Kosten der Zeitungen und ihrer Leserschaft. Endlich energisch einzugreifen, wäre Pflicht der Zeitungverlegerorganisationen; insbesondere ist dem neugegründeten Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe ein dankbares Feld gegeben.

Volkswirtschaft

Die Verdrängtheit des Einkommens

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)
Durch die großen Vermögensverflechtungen und durch die Verfeuerung aller wirtschaftlichen Güter ist der Sinn für Einkommensfragen außerordentlich geschärft worden. Der Krieg hat keinen neuen Reichtum gebracht, wie es den Anschein haben könnte. Seine Spuren zeigen Verbrauch und Vernichtung. Es ist Mangel an allem vorhanden, und weil es an allem fehlt, kann die Allgemeinheit auch weniger erhalten. Alles ist wertvoller, teurer geworden, nur ein kleiner Teil unserer Volksangehörigen hat gewonnen, alle übrigen haben verloren. Im allgemeinen sind wir weit zurückgekommen.

Auf zwei Arten kann die Allgemeinheit wieder zu etwas kommen. Die Vermögensklassen müssen hauptsächlich die Wohlhüter tragen, und wir müssen mehr erarbeiten. Erarbeiten aber soll nicht heißen, daß wir uns auf lange Zeit hinaus abplanen und abschinden sollen, sondern daß wir Mittel und Wege finden müssen, die Ertragsquelle zu steigern. Das ist durch bessere Arbeitsweisen und durch zweckmäßigere Ausnutzung der Naturkräfte möglich. Sobald wir mehr wirtschaften, können wir auch mehr verlieren. Aber schon müssen wir eine gerechtere Verteilung erfinden und durchsetzen suchen. Ein alter Grundsatz heißt: Was man sät, was er erntet. Ist von der jeweiligen Verteilung und von der Naturkraft abhängig, die der einzelne im Rahmen der Volkswirtschaft zu pflanzen imstande ist.

Alles Einkommen läßt sich in drei Gruppen zusammenfassen: in Einkommen, das aus der Arbeit fließt, in Zehneinkommen und in Unternehmereinkommen. Im Zehneinkommen ist das Einkommen aus Kapital und aus Grund und Boden (Grundrente) enthalten. Einkommen ist die Summe der Güter, die der Wirtschaftende in einem gewissen Zeitraume zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, ohne seine anläßliche Vermögenslage zu verschlechtern. Größtenteils, Ehrentagen u. a. sind keine Einkommen in dem von uns bezeichneten Sinne. Sie bilden privatwirtschaftlich einfach Vermögensvermehrungen für den Einzelnen, und volkswirtschaftlich betrachtet sind die vielen Vermögensübertragungen von einem zum andern, ohne den Volkseinkommen irgendwie zu verändern. Der Höhe des Einkommens werden im allgemeinen die Ausgaben angepaßt. Steigen die Ausgaben, so werden die Bedürfnisse befriedigt, die vorher nicht oder nur teilweise befriedigt werden konnten; umgekehrt: bei einer Verminderung der Einnahmen wird der Wirtschaftende zuerst die weniger dringlichen Bedürfnisse einschränken.

Trübsal soll nicht gesagt sein, daß alles Einkommen nur der Bedürfnisbefriedigung diene oder dienen soll. Es dient auch zum Teil der Kapitalbildung. Trotzdem ist der Vermögenszuwachs, der aus frei verfügbaren Mitteln entsteht, nicht, nach unserer Erklärung Einkommen. Der jährliche 15000 Mh. zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verbräucht hat, und außerdem 5000 Mh. neu in Staatspapieren hat anlegen können, hat ein Einkommen von 20000 Mh. bezogen.

Eine sehr bedeutungsvolle Einteilung ist die in ursprüngliches und in abgeleitetes Einkommen. Ursprüngliches Einkommen bezieht sich direkt an der Gütererzeugung Beteiligten: die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter, die unmittelbar in der gütererzeugenden Erwerbswirtschaft tätig sind. Abgeleitetes Einkommen beziehen die Staats- oder Gemeindebeamten; abgeleitetes Einkommen sind die Zinsen von Schulden, die für den Verbrauch ausgenommen sind; Einkommen aus Spekulationsgeschäften sind ebenfalls abgeleitetes. Auseinanderhalten muß man hier die abgeleiteten Einkommen, die laienbar außerhalb des wirtschaftlichen Verkehrs stehen (Staats-, Stimmabgabende), und das abgeleitete Einkommen der Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Schriftsteller usw., die oft sehr von der jeweiligen Geldschätzung betroffen werden. Das Einkommen der Staats- und Kommunalbeamten verändert sich zwar nicht so, wie das der freien Berufe, aber ihr Einkommen wird doch von der sinkenden oder steigenden Produktivität der Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst.

Man hat das Volkseinkommen zwar häufig berechnet. Genau genommen kann man jedoch nicht von einer Schätzung des Volkseinkommens sprechen, sondern bestenfalls nur von Schätzungen mit mehr oder minder zureichenden Voraussetzungen. Es sei hier beispielsweise auf folgendes hingewiesen: Der Wert für Grund und Boden ist in den Großstädten sehr gestiegen, die Mieten für die Geschäfte- und Wohnhäuser ebenfalls. Von derartigen Steigerungen aber keine Erhöhung des Volkseinkommens oder Volkseinkommens bedeutet, ist unklar zu erkennen. Was der eine an Mieten mehr erhält, das muß der andre mehr bezahlen. Es tritt nur eine Verdrängung ein, von einer wirklichen Erhöhung des Volkseinkommens ist nichts zu sehen. Wir klammern da mit Jenckh überein: Mit der Ziffer des Volkseinkommens ist gar nichts gesagt, wenn man nicht die wirkliche Lage der verschiedenen Volksschichten kennt. Viel wichtiger ist, welche Gütermengen uns zur Verfügung stehen, und wie diese dem einzelnen zugänglich sind.

Das eine ist sicher: Wenn der gesamte Ertrag der Volkswirtschaft sehr gering ist, dann kann auch der Volkseinkommen nicht groß sein. Aber im gesamten können sehr viele Güter für die Bedürfnisbefriedigung vorhanden sein, und zu derselben Zeit kann in demselben Lande bei manchen Volksschichten Mangel an Notwendigsten sein. Wichtiger als die Frage nach der Höhe des Gesamteinkommens ist demnach die Frage: Wie wird das Einkommen unter den Volksgenossen verteilt? Sehr ungleichmäßig, könnte man darauf erwidern und hinzufügen: Nicht immer nach Gerechtigkeit und Leistung. Das Pferd, das den Fahrer verdient, bekommt ihn häufig nicht. So ist es auch im Wirtschaftlichen. Warum dies so ist, soll im folgenden besprochen werden.

Im Zeitalter der Freizügigkeit und der freien Konkurrenz spielt auch das Angebot und die Nachfrage eine erhebliche Rolle bei der Bewertung der „Waren Arbeitskraft“. Je schwerere eine bestimmte Arbeitskraft zu erlangen ist, desto höherer Lohn muß dafür bezahlt werden. Gelehrte Arbeiter erhalten deshalb höhere Löhne als ungelernete; angelernte (solche, die in einigen Wochen oder Monaten für eine bestimmte Arbeit abgerichtet werden) höhere, als unangelernte. Das Bestreben der Unternehmer, die nach höchstem Gewinn streben, geht dahin: die gelehrten Arbeiter durch die ungelerneten und ungelerneten zu ersetzen. Denn je weniger sie an Arbeitslöhnen und Gehältern zu bezahlen haben, um so größer ist ihr Gewinn. Das entgegengesetzte Interesse haben Angestellte und Arbeiter. An den Stellen, wo die größten Löhne gezahlt werden, da drängen sie sich zusammen. Infolge des großen Andranges sinken die Löhne und aus diesem Grunde läßt der Andrang wieder nach. Wir leben hier ein ständiges Hin- und Herwachen von Gewerbe zu Gewerbe und den jeweiligen Geschwankensschritten.

Man spricht von der „Waren Arbeitskraft“, aber die Arbeitskraft des Arbeiters ist doch ein ganz andere Voraussetzungen gebunden als die Ware im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Der eine muß langwierige Qualitäten wegen an einem bestimmten Ort und einer Arbeitsstätte bleiben, der andre glaubt, daß ihm ein Wechsel für spätere Jahre

Schaden bringen würde. Ein Umzug ist mit größeren Kosten und mit Zeitverräumnis verbunden usw.

Alles dies ist der Ausschlag des zahlungsunfähigen Marktes hinter sich.

In der Lohnbestimmung gibt es eine obere und eine untere Grenze. Der Fall ist denkbar (wenn auch nicht allzu häufig), daß ein Unternehmer keinen höheren Lohn mehr bezahlen kann, ohne die Fortführung des Unternehmens in Frage zu stellen. Ebenso kann der Lohn auf eine so tiefe Stufe sinken, daß es kaum noch möglich ist, das Leben zu fristen. Unter solchen Verhältnissen werden es die davon Betroffenen vorziehen, doch in einem andern Gewerbe oder an andern Orten sich anzustellen.

So schwanken die Löhne zwischen den beiden Polen: dem Mindestmaße des zum Leben Notwendigen und der Möglichkeit, die Löhne noch ohne Verlust tragen zu können. Eine Zeitlang glaubte man, diese Schwankungen durch gesetzliche Lohnfestsetzungen auszuhalten zu können. Der aufkommende Kapitalismus hat aber rasch damit aufgeräumt. Als die Löhne sehr stark zu sinken angingen, tauchte die Meinung auf, es sei ein wirtschaftliches Gesetz, daß auch der Lohn des Arbeiters dem niedrigsten Lohnde zultreue. Unter dem Namen „ebernes Lohngesetz“ kennen wir diese Anschauung.

Die Theorie des ewigen Lohngesetzes ist heute aufgegeben, wenigstens als allgemeine Lohntheorie, aber als Feststellung einer für die untersten Schichten der Arbeiter geltenden Tatsache hat sie Geltung (Philippovich). Auch die Lohnforderungstheorie (von Lenor und Mill) ist in der Hauptsache falsch. Viele glauben, daß das für die Auszahlung der Arbeiter bestimmte Kapital begrenzt sei, zu einer bestimmten Zeit eine feste Größe (der Lohnfonds), und daß sich danach die Lohnzahlung bestimme. Sie werde sich richten nach der Zahl der Arbeiter, die aus dem Lohnfonds ihr Einkommen beziehen mußten. Mit ihrer Vernehmung bei gleichbleibendem Fonds müsse der Durchschnittslohn sinken, mit ihrer Abnahme steigen. Ein Körnchen Wahrheit enthält diese Theorie. Nämlich: wirtschaftlich sind alle Einkommen begrenzt durch die vorhandenen Gütervorräte und die Produktionsbedingungen für ihren Ertrag und ihre Erweiterung. Die Lohnfondstheoretiker haben gänzlich übersehen, daß zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter noch eine Gruppe von Menschen ist, die Lohnerbhöhungen mittragen hilft: die Konsumenten, und auf diese wird der Unternehmer etwaige Mehrbelastungen für ihn abzumwälzen suchen. Hier sind zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer insofern gemeinsame Interessen vorhanden, als beide bessere Bedingungen herauszuschlagen können, ohne sich als Gegner gegenüberzutreten zu müssen.

Sie darf wohl eingeschaltet werden, daß höhere Löhne auch fast durchweg höhere Leistungen zur Folge haben. Abbe hat im Zeitwerk in Gena durch einwandfreie Untersuchungen festgestellt, und eine Herabsetzung der Arbeitszeit die Leistung nicht verminderte (der Übergang von der neun- zur achttündigen Arbeitszeit brachte sogar eine kleine Vermehrung der Leistung). Dieses Ergebnis ist durch andre Untersuchungen wiederholt bestätigt worden.

Daß an Stelle des Naturlohns der Geldlohn treten soll, daß das Stücksystem (der Zwang, Naturalien und Waren vom Unternehmer zu nehmen) verboten sein muß, ist nicht besonders zu betonen.

Nach den heute üblichen Entlohnungen kommen Zeit- und Akkordlöhne in Betracht. Die Arbeiter (soweit sie organisiert sind) sind der Akkordarbeit nicht sehr hold. „Akkordarbeit ist Mordarbeit“, sagen sie. Die Bezahlung nach Stücken führt leicht zu einer Überbeanspruchung der Arbeitskräfte, und das Mißtrauen gegen sie ist vielfach berechtigt, weil die Akkordlöhne für die einzelnen Stücke fast immer herabgesetzt werden, wenn der Akkordarbeiter erheblich über den Durchschnitt hinaus verdient. Solche Herabsetzungen machen böses Blut. In Amerika kennt man mehr Entlohnungsmethoden als bei uns. So z. B. die Zellerparnsprämie und das Gansche Lohnverfahren. In dem ersten Fall erhalten die Arbeiter Stundenlohn, aber für jede zu leistende Arbeit ist eine Normalzeit festgelegt. Wird diese überschritten, so erhält der Arbeiter 50 Proz. des erparierten Lohnes. Das Gansche Lohnverfahren gibt den Löhnen in jedem Falle den üblichen Stundenlohn, läßt ihnen jedoch bei Einbaltung der vorgeschriebenen Zeit einen Lohnzuschlag von meist 35 Proz. zugunsten kommen.

Eine andre Form der Entlohnung ist die der gleitenden Skala, die im englischen Bergbau eine gewisse Rolle spielt. Man ging von einem Normallohn aus, vereinbarte aber höhere oder geringere Zuschläge, je nachdem die Kohlen im Preise steigen oder fallen würden.

Beteiligung am Gewinne ist richtiger als das System der gleitenden Skala, behauptet man. Die älteste Form der Gewinnbeteiligung ist die sogenannte Teilpacht oder der Teilbau. Diese Form abnakt zwar schon der des Eigenwirtschaftlers, sie hat aber mit der Form des am Gewinne beteiligten Arbeiters gemeinsame Züge. Beim Teilbau (besonders in Frankreich und Italien üblich) stellt der Grundbesitzer den Boden und das Inventar, der Teilpächter seine und seiner Familie Arbeitskraft. Der Teilpächter wirtschaftet auf eigene Kosten, muß sich aber vom Pächter Vorarbeiten über die Wirtschaftsführung machen lassen. Den Ertrag erhalten beide je zur Hälfte (in natura). Diese Entlohnungsform hat den Kleinbetrieb zur Voraussetzung.

In gewerblichen Betrieben hat man mehrfach Versuche mit der Gewinnbeteiligung gemacht. Einige haben sie als die Lösung der letzten Frage gepriesen, aber damit keinen allzu großen Anklang gefunden. Der der Gewinnbeteiligung zugrunde liegende Gedanke, Angestellte und Arbeiter fester mit dem Unternehmen zu verbinden, indem

diese außer dem Gehalt oder Lohne noch am Gewinne beteiligt werden, ist praktisch nicht häufig verwirklicht worden.

Etwas anderer Art ist die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter an dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind. Verwirklicht ist diese Form der Arbeiteraktionärthät besonders beim amerkanischen Stahltrakt. Die Angestellten werden in sechs Gehaltsklassen eingeteilt (die erste erhielt 20000 Doll., die letzte 800 Doll.). Man hat ihnen die Aktien des Unternehmens zu 82,50 Doll. (etwas weniger als der damalige Vorkurs) in der Weise an, daß die erste Klasse 5 Proz. des Gehalts, die zweite Klasse 3 Proz., die letzte Klasse 20 Proz. ziehen dürfte. Nach der üblichen Verzinsung konnten die Arbeiter die Aktien beliebig veräußern. Am aber die Arbeiter an den Betrieb zu lassen, wurde für jede Aktie, die im Anfang eines Jahres im Besitz eines im Dienste der Gesellschaft stehenden Arbeitnehmers vorhanden war, 5 Doll., und zwar fünf Jahre lang, gezahlt.

Inwieweit die Sachverhalte (die Gewerkschaften der verschiedenen Abteilungen) auf die Verteilung des Arbeitsertrags Einfluß gewonnen haben, kann in diesem Zusammenhang nicht eingehend erörtert werden. Die einen glauben, ihr Ziel gemein mit den Arbeitgebern erreichen zu können (die parteilichen Vereine und Verbände); die anderen stehen auf dem entgegengelegten Standpunkte. Wie immer man sich zu diesen Kämpfen stellen mag, das eine ist immer zu bedenken: Wir streben alle nach der Verbesserung unserer Lebensbedingungen, und es wäre sehr sonderbar, wenn gerade die am wenigsten Begüterten sich davon ausschließen würden.

Ein zeitweiliger Wirtschaftsfriede wird durch die Tarifverträge herbeigeführt. Zwischen den Unternehmerverbänden und den Arbeiterverbänden werden Abmachungen über die Arbeitszeit, den Arbeitslohn usw. getroffen, die für eine bestimmte Zeit Geltung haben.

Das Einkommen, das aus Weitz fließt, kann aus einer Rente und aus Zins bestehen. Bei dem Unternehmer-einkommen muß man auseinanderhalten, ob es aus der Arbeit des Unternehmers oder aus seinem in den Anlagen stehenden Kapital stammt. Das eine Einkommen ist ein Arbeitseinkommen und das andre Rente. Wenn ein Geschäftsbetrieb alle Anordnungen für seinen Betrieb selbst trifft und deren Durchführung überwacht, seine Rechnung selbst führt, den Verkauf selbst besorgt usw., dann ist fast alles Arbeitseinkommen und kaum etwas von Rente vorhanden. Wenn er aber, fernab von seinem Gut, alles von andern besorgen läßt, so bezieht er sein Reineinkommen als Rente. Nicht immer aber sind die Formen dieser Einkommen so klar erkennbar. Rente und Arbeitslohn sind häufig so ineinander verweben, daß nur das geschulte Auge beide Arten erkennen kann.

Also: das Unternehmer-einkommen kann Arbeitseinkommen oder Renteneinkommen sein, oder beide Formen sind eng miteinander verflochten. Lohn, Rente und Zins (diese als Weitz-einkommen, ohne eigene produktive Tätigkeit) sind ausbedingte Einkommen, Ergebnisse von Preisvereinbarungen (wie der Wiener Volkswirtschaftslehrer Phillipschlag sagt), der Besitzer von Arbeitskraft, Boden, Kapital mit dem Unternehmer. Das Unternehmer-einkommen dagegen ist auf eigene Rechnung erworbenes Einkommen.

Woraus setzt sich dieses Unternehmer-einkommen zusammen? Gehen wir uns dabei an die üblichen Unterschiede, so gewinnen wir diese Ergebnisse: An erster Stelle wäre der Unternehmerlohn zu nennen, jener Teil des Einkommens, der als Vergütung der von dem Unternehmer geleisteten Arbeit angesehen werden kann (würde etwa den Vergütungen entsprechen, die leitende Personen erhalten: Direktoren, Prokuristen usw.), dann käme der Kapitalgewinn der Unternehmer, der aus dem in den Anlagen angelegten Kapital (arbeitsloses Einkommen) fließt. Der landesübliche Zinsplus einer Risikoprämie für die Gefahr des Kapitalverlustes in der Unternehmung wird als regelmäßiger Bestandteil des Unternehmer-einkommens betrachtet. Als Unternehmer-einkommen wird der Teil betrachtet, der Unternehmerlohn und Kapitalgewinn übersteigt. Sowell der Gewinn aus arbeitslosem Einkommen besteht, sprechen die Marginalen vom Mehrwert als einem Teile des Einkommens, der eigentlich den Arbeitern gehört, auf den sie aber verzichten müssen, weil sie nicht im Besitze der Produktionsmittel sind. Damit wollen sie aber nicht sagen, daß die Unternehmer der heutigen Wirtschaftsordnung ohne Gefahr die Fortwähren des Betriebes darauf verzichten könnten, sondern damit wird erkenntnistüchtig die Tatsache des arbeitslosen Einkommens festgestellt. Hier treffen sie durcheinander mit untern hervorragenden bürgerlichen Nationalökonomern zusammen, aber darin unterscheiden sich die beiden Lehrenmeinungen, daß die Marginalen eine grundlegende Änderung lehrworten, während die andern das Erkennen an sich (so wie es heute ist) für durchaus gesund erklären. Selbst die Auswüchse und Mißstände ihrer abänderungsbereits erklärten. Adolf Wagner, Schmoller, Brentano, Phillipschlag, Wegls u. a. vertreten die eben angeführte Meinung.

Eine dritte Gruppe von Nationalökonomern (Julius Wolf, Ehrenberg, Ludwig Pöhlke u. A.) nehmen zu diesen Dingen eine andre Stellung ein. Die alle betonen (sicher vielleicht etwas von andern abweichend, aber in der Hauptsache wohl übereinstimmend) sehr scharf, daß die Stellung des Unternehmers im heutigen Erwerbsleben unterschätzt wurde. Demgegenüber darf wiederum nicht übersehen werden, daß selbst die genialsten Unternehmerfähigkeit nicht viel zu bedeuten hat, wenn niemand in ihrer Ausübung vorhanden wäre. Was klar und deutlich ausgesprochen zu haben, ist das Verdienst von Ernst Abbe, dem genialen Erfinder und genialen Unternehmer. Er hat darauf hingewiesen, daß im großen Ganzen die meisten im Unternehmertum Gewinne seien, die ganz außer

jedem möglichen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung stehen, und mit persönlicher Tätigkeit und persönlichem Verdienste der Unternehmer gar nichts zu tun haben. Ferner hat er zu bedenken gegeben, daß auch der Arbeiter sich als Geber darstellen könnte, indem er dem andern sagt: Für die Arbeitseigenschaft gebe ich dir Unternehmungsgelegenheit, ohne welche du so ebenfallig nichts zu leben hättest. In diesem Zusammenhang führt er noch aus: „Jeder kann ein begonnenes oder fast schon bestehendes Unternehmen so lange verlassen, als es ihm noch genügend Vorteil zu bringen scheint; und wenn er meint, daß er auf andre Art sich besser stellen werde, etwa, indem er seinen bis dahin gewonnenen Erwerb früher werdendem Risiko entziehe, so kann er zuschließen, und die, welche inzwischen von solchem Unternehmen abhängig geworden sind, müssen leben, wo sie bleiben.“ Günstigen Geschehnisse könne er auszuheben (große Abschüsse erzielen), bei Krisen und Störungen den Betrieb aber einschränken und nach Belieben Arbeiter entlassen. Niemand könne ihm zumuten, frühere Gewinne herauszugeben, um andern über die Stirn hinwegzujagen. Sowell nicht die sozialpolitischen Gesetze eingreifen, könne er die in seinem Dienste verbrachten Arbeitskräfte oder sonst arbeitsunfähig gewordenen der Fürsorge der Gemeinde überlassen.

Ob er dies tut, ist eine andre Frage. Er soll es nicht tun; da wir ihn jedoch nicht daran hindern können und das Allgemeinwohl auf dem Spiele steht, so bleibt nur der Ausweg einer besseren Verteilungspolitik.

Zusammenfassend kann man sagen: Leistung und Einkommen (oder die Einkommensverteilung) befinden sich sehr oft in einem unrichtigen Verhältnis zueinander. Und weil das Maß dessen, was der einzelne leistet, von der jeweiligen Rechtsordnung und von der Tarifkraft abhängig ist, die der einzelne im Rahmen der Volkswirtschaft zu entfallen imstande ist, so ist der Weg der Verbesserung vorgeschrieben.

F. A. B.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bremen. (Bezirksversammlung vom 30. Mai und 14. Juni.) Es ist hier schon so Mus geworden, daß sich die Tagesordnung einer Verammlung an einem Abend gar nicht mehr erledigen läßt und daher zwei Abende in Anspruch nimmt. In der Verammlung am 30. Mai erstattete Kollege Ostle die Bericht von der Gavourloberkonferenz. Eine eigentliche Diskussion darüber fand nicht statt, doch ist hier noch besonders betont, daß die Verammlung das Verhalten der eschlothringischen Kollegen einmütig verurteilt und die Stellungnahme des Gavourloberstandes billigte. An beiden Abenden beschäftigte sich die Verammlung mit einem Streitfalle, der zwischen den hiesigen Prinzipalen und der Gewerkschaft ausgetragen ist bezüglich der Anrechnung einer hier gewährten Entschädigungssumme von 100 Mk. auf die neue Teuerungszulage, dessen Entscheidung beim Tarifamt liegt. Die Prinzipale vertreten die Ansicht, daß sie diese 100 Mk., die einmalig oder eventuell auch in fünf Raten a 20 Mk. zahlbar war, voll in Anrechnung bringen können, während die Gewerkschaft auf dem Standpunkte stehen, daß ihnen auf Grund der mit der Kommission geschlossenen Vereinbarungen kein Abzug gemacht werden kann. Die Prinzipale verweigern nun am Montagabend die Nachzahlung der durch Schiedspruch bewilligten Teuerungszulage vom 5. Mai ab. Dieses Verhalten rief bei den Kollegen große Entrüstung hervor, zumal sie diese Summe als eine Ertragsgabe zu Pfingsten betrachtet hatten. In den Teuerungszulageerlagen gelang es, die Nachzahlung unter Vorbehalt zu erwirken; doch die Kollegen in den Abzugsdruckereien sind auf den Spruch des Tarifamts verurteilt worden. Alle Redner gaben ihrer Entrüstung über dieses Verhalten der Prinzipale lebhaften Ausdruck und wählten den vom Prinzipalvorstehenden des Schiedsgerichtes, Herrn Hauschild, an den hiesigen Bezirksverein gerichteten Protest, in dem dem Gewerkschaften der Vorwurf des Tarifbruchs gemacht wird, energisch zurück. Neben andern verfaßten Vorgelegenen wurde auch die Aufstellung von Kandidaten zum Gavourloberstand und die Wahl der Vertreter vorgenommen, wobei es, da sich auch hier im Verein eine Opposition gebildet hat, zu lebhaften Auseinandersetzungen kam. Des weitern wurde beschlossen, demnach das Thema „Kaufsystem“ auf die Tagesordnung zu setzen, womit ein unabhängiger Sozialdemokrat das Referat und ein Mehrheitssozialdemokrat das Korreferat halten soll. Beim Punkte „Verständenes“ unterhielt man sich eingehend über die Lehrlingsfrage, wobei in Aussicht genommen wurde, die Wünsche der hiesigen Kollegen in dieser Frage in einem Antrage der nächsten Tarifaußschußung zu unterbreiten.

Bremen. Am 14. Juni konnte Kollege Wilhelm Gimmel auf eine fünfzigjährige Tätigkeit im Beruf zurückblicken. Der Jubilar war während dieser langen Zeit bei der Firma Schünemann beschäftigt, ein immerhin seltenes Vorkommnis. In früheren Jahren war er ein eifriges Verbandsmittel und Laie all, welches verschiedene Vorstandsstellen im Gouv und Bezirk inne. Wir wünschen dem Jubilar einen zufriedenen Lebensabend.

Frankfurt a. M. Am 13. Juni fand hier eine gutbesuchte Stereotypen- und Galvanoplastiker-Verammlung der Kollegen aus Frankfurt a. M. und Diebach statt. Unter andern wurde eine Rede und ein geistliches Gedicht über die Arbeitseigenschaft gehalten. Das vorerwähnte Gedicht allgemeine Anerkennung. Die erste Rede wurde als bemerkenswert angesehen, und besonders wird bedauert, daß eine Vertagung der Arbeit-

zeit nicht erreicht wurde. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, bei der nächsten Tarifberatung ein besseres Resultat zu erzielen. Am weitern erfolgte eine Diskussion über die Abschaffung der Nacharbeit. Sie bei dieser Gelegenheit gemachte Mitteilung, daß es ein großer Teil der Berliner Kollegen gegen die Abschaffung derselben ausgesprochen habe, erregte großes Interesse. Es wurde beschlossen, mit allem Nachdruck für die Abschaffung der Nacharbeit einzutreten. Am Schluß der Verammlung sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, die dem Vereine noch fernstehenden Kollegen bald gewinnen zu können.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Buchdrucker im Kommunalwesen. In Publik. N. 10. 1. 1904. — In Dillenburg: Heinrich Schuler. — In Gggenfelden: Rudolf Pflüger. — In Langzudt: Karl de Temple. — In Laufen a. S.: Erik Mühlhansen. — In Mühlbühl: Elmon Trisch. — In Oshenkurt: Hans Pabst. — In Schörru (Nagbach): Otto Biermann als Mitglied des Zentralrats für die Provinz Schellen.

Meisterprüfung. Vor der Niederbayerischen Handwerkskammer bestand der Kollege Jakob Weller aus Weggen-dorf die Meisterprüfung mit gutem Erfolge.

Berlin für Beiräte. Eine Verammlung der farbigen Prinzipale in München beschloß einstimmig, den Beiräten für die Dauer der Vehrzeit pro Jahr drei Tage Urlaub zu gewähren. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, von einer weiteren Erhöhung der Kostgrößenabstand zu nehmen und bei Bewilligungen über die Sätze von 8, 12, 16, 18 Mk. auf keinen Fall hinauszugehen. Obwohl München in bezug auf die Entschädigung der Vehrlinge mit an erster Stelle steht, ist der zuletzt erwähnte Beschluß der Münchner Prinzipale zu bedauern, da die Sätze von 8 bis 18 Mk. unter den gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs als annehmbar bezeichnet werden können. Man sollte doch wenigstens denjenigen Prinzipalen, die gewillt sind und dazu in der Lage sind, höhere Entschädigungen zu gewähren, dies nicht unmöglich machen. Den Beschluß, auch den Beiräten einige Tage im Jahre Erholung zu gewähren, begrüßen wir und hoffen, daß er recht bald und möglichst umfangreiche Nachahmung finden möge.

Zum Stapel Schmutzkonkurrenz. Von einem Kollegen wird uns geschrieben: „Die „Kaltenkirchener Zeitung“ konnte von der Gemeinde nur 200 Mk. als Jahressumme für die Gemeindegeländer erhalten, weil das „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ diese für 75 Mk. und das im Verlage von Joh. Arbgners Buchdrucker in Blankenese erscheinende „Quidbörner Tageblatt“ die Einzelgen umsonst zu veröffentlichen sich erboten. Tariflich berechnete kommt die „Kaltenkirchener Zeitung“ Druckkosten der Gemeinde und andre nicht erhalten, weil die Segeberger Druckerei, trotzdem sie noch einem Ortsvertreter Provision zahlen muß, billiger liefert.“ Unter Gewährung gibt lobend der Vermutung Ausdruck, daß diese Schiedsgerichtsentscheidung auf billige Arbeitskräfte zurückzuführen seien. Wir halten das zwar unter den heutigen Teuerungsverhältnissen fast für ausgeschlossen; sollte es trotzdem zutreffen, so dürfte es untern Erachtens durchaus nicht schwer fallen, der Sache auf dem Grund zu gehen und die Tarifverächter zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein sonderbares Dokument. Der Zufall hat uns den Brief einer Holländerin in die Hände geliefert, welcher dazu ansetzt, zu zeigen, wie man in Holland über die Gründung der Buchdruckerkunst und über den genialen Erfinder Johannes Gutenberg denkt. Da der Brief für uns Leser besonders Interesse hat, bringen wir denselben im Wortlaut zum Ausdruck: „Gestern habe ich zu meinem großen Schmerz in . . . hier wird ein holländisches Wochenblatt angeführt, dessen Titel mir aus nabegelegenen Gründen verschweigen) einen Artikel gelesen, der mich sehr beschäftigt hat; aber ich muß dagegen protestieren. Ein wichtiges Substantiv heißt er. Darf ich Ihnen jetzt melden, wie es ausgefallen ist mit diesem Johannes Gutenberg? Laurens Janssen Koller von Haarlem (Johann) hat die edle Buchdruckerkunst erfunden. Auf dem Markt in Haarlem steht eine wunderbare Statue von diesem gläubigen Mann. Gutenberg kam zu ihm nach Haarlem als sein Gehilfe und hat ihm um Buchstaben, Instrumente usw. bestohlen, um dann nach Deutschland zu flüchten, wo er die Buchdruckerkunst verbessert hat. Als ich in Straßburg war, hat Gutenbergs Statue dort mich sehr geirret. In allen Schulen in Holland wird es den Kindern gelehrt, und die holländischen Schulbücher sind ganz erfüllt . . . daß ein Holländer diese schöne Kunst erfunden hat. Ich, als eine Holländerin, habe mein Vaterland viel zu lieb, um, ohne zu protestieren, Deutschland eine Ubre zu lassen von einer Erfindung, die nur Holland zuhört. Ich habe auch immer gemeint, daß die Lehrer in der neutralen Schweiz den allern untern Laurens Janssen Koller als den Erfinder der Buchdruckerkunst anpreisen würden. Die Wahrheit muß auch in dieser so wichtigen Sache gesagt werden.“ Die Zeitschrift bringt etwas Neues, aber Unklarheit über das Aufgebot. Aber ich Johannes Gutenberg, nach meiner Gewissheit der Rang absteigend zu sein, kein in Frankreich u. a. Die in dem Brief erwähnte holländische Statue ist wirklich nicht in Deutschland, sondern in Straßburg, anlässlich des 400jährigen Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst, von Frankreich erobert und mit französischen Inschriften versehen worden.

